

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/718

Pflegeerrat Schleswig-Holstein · F. Vilsmeier · Daldorferstraße 2 · 24635 Rickling

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Peter Eichstädt
Postfach 7121
24171 Kiel

Vorsitzender
Frank Vilsmeier
LV BFLK Schleswig-Holstein/Hamburg
Psychiatrisches Zentrum
Daldorferstraße 2
24635 Rickling

Telefon 04328 – 18-344
Telefax 04328 – 18-369
vilsmeier.frank@psychiatrischeszentrum.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG) Drucksache 18/296

Sehr geehrter Herr Eichstädt
herzlichen Dank für die Möglichkeit, aus Sicht des Landespflege-
rates eine Stellungnahme zur beabsichtigten Erweiterung des
Kreises der ständigen Mitglieder des Gemeinsamen
Landesgremiums abgeben zu dürfen.

Wir begrüßen es sehr, dass mit dem Änderungsgesetz die
Notwendigkeit einer Entwicklung medizinischer Versorgungs-
strukturen nun mit einer Vertretung der davon Betroffenen
(Patientenvertretung) und der Pflegeberufe vorgesehen ist.

Der vdek Schleswig-Holstein hat im April 2012 in seinem Ersatz-
kassen Report geschrieben, „Nicht nur der vdek kritisierte, dass
Patientenvertreter und der Bereich Pflege im Entwurf nicht erwähnt
sind und forderte die breite Beteiligung weiterer Sozialleistungs-
träger und Patientenorganisationen.“

Die Erhebung und Entwicklung von (intersektoralen)
Versorgungsstrukturen ist aus dem Abbau bestehender bzw.
erwartbarer Versorgungsdefizite und einer Verbesserung von

Rickling, 24.01.2013

**Berufsverband
Kinderkrankenpflege
Deutschland e.V.
BeKD**

**Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen
der Psychiatrie e.V.
BFLK**

**Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
BLGS SH**

**BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT**

**Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe Nordwest e.V.
DBfK**

**Deutsche Gesellschaft für
Fachkrankenpflege und
Funktionsdienste
DGF**

**DRK Schwesternschaften
Nord Regionalgruppe
DRK-Schw-Nord**

**Verband der Pflegedirektoren
der Unikliniken
VPU**

Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen abzuleiten. Insofern ist es erforderlich, genau diese strukturellen Betrachtungen für das Land Schleswig-Holstein im Gemeinsamen Landesgremium auch mit den Pflegeberufen und den Patientenvertretern vorzunehmen.

Herr Professor Beske hat in der Stellungnahme (Umdruck 17/3801) seines Instituts zum Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen von 2012 (Umdruck 17/2238) darauf hingewiesen, dass dem Gremium möglichst alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Verbände und Organisationen zu beteiligen sind. Dem können wir nur zustimmen.

Darin hat er auch die Vertretung der Pflegeberufe explizit mit einbezogen. Zur Namensnennung hat er den Vorschlag gemacht, das Gremium als "Gesundheits- und Pflegerat" bezeichnen zu lassen. Hierauf hat es einen semantischen Hinweis des Pflegerates Schleswig-Holstein gegeben (s. Umdruck 17/3832). Mit Bezugnahme auf das vom damaligen Ministerium initiierte Projekt "Gesundheit und Pflege in Schleswig-Holstein - Stand und Zukunft" halten auch wir eine Beratung der relevanten Ergebnisse dieses Projektes im Gemeinsamen Landesgremium für dringend geboten.

Die Pflegeberufe sind unverzichtbare Eckpfeiler und Stützen des Gesundheitssystems. Sie übernehmen bereits im Rahmen von Delegationen heilkundliche Aufgaben, ohne die eine ausreichende medizinische Versorgung aktuell nicht mehr gesichert wäre. Hierfür hat der Gesetzgeber eine weitere Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen, näher definierte heilkundliche Tätigkeiten gesetzlich sanktioniert von speziell ausgebildeten Pflegefachpersonen ausüben zu lassen. Die Förderung, Begleitung und Evaluation einer landesweiten Umsetzung der Richtlinie nach §63 Abs. 3c SGB V im Rahmen von Modellprojekten, kann ebenfalls eine zielführende Aufgabe des Landesgremiums werden.

Insofern freuen wir uns auf die Aussicht, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen im Land Schleswig-Holstein leisten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Vilsmeier

1. Vorsitzender

Der Pflegerat Schleswig-Holstein

ist der Landesverband der auch im Deutschen Pflegerat e.V. vertretenen berufsständischen Vereine und Verbände. Er wurde 2008 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss die berufliche Selbstverwaltung. Als Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Landespflegerat die Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Landespflegerates.